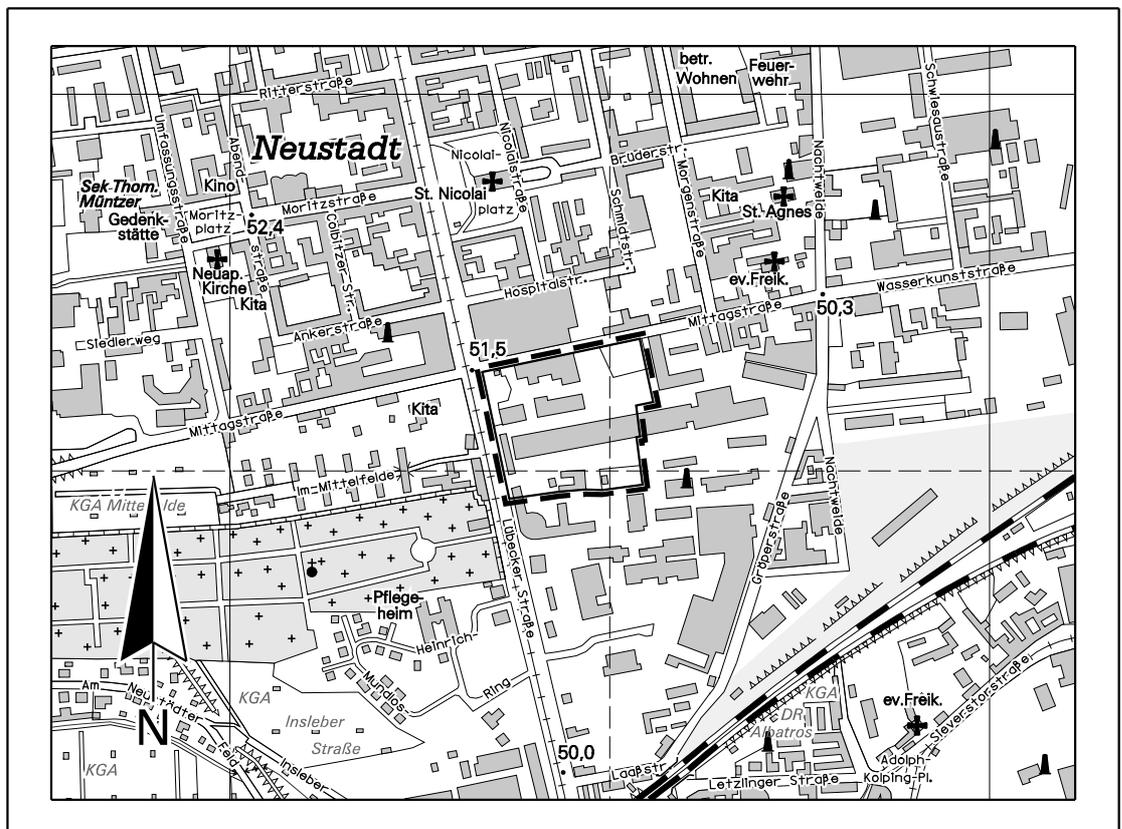


Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 134-4

MITTAGSTRASSE SÜDSEITE

Stand: Dezember 2008



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 11/2008

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beauftragten wurden mit Schreiben vom 14.09.07 und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 19.10.07 zum Entwurf des Bebauungsplanes beteiligt.

1.1. Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme

DB Services Immobilien GmbH
Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen
Bischöfliches Amt
Handwerkskammer
BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Gleichstellungsbeauftragte
Kinderbeauftragte
Behindertenbeauftragter
Seniorenbeauftragter
Ausländerbeauftragter

1.2. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Behörde, Träger
1	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Landesplanungsbehörde
2	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Luftfahrtbehörde/ Erlaubnisbehörde für Schwerlastverkehr
3	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Behörde für die Wasserwirtschaft
4	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Behörde für Abwasser
5	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Naturschutzbehörde
6	11.10.07	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, obere Immissionsschutzbehörde

7	19.10.07	Industrie- und Handelskammer
8	08.11.07	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
9	08.10.07	Untere Bauaufsichtsbehörde

1.3. Beteiligte Behörden mit Stellungnahmen mit Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	11.10.08	Landesverwaltungsamt, obere Abfallbehörde	Hinweis: Im Bodenschutz- und Altlasteninformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesamt für Umweltschutz ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Altlast i.S.v. § 2 Abs. 5 BBodSchG mit der Bezeichnung „ehemalige Werkzeugmaschinenfabrik Magdeburg“ dokumentiert. Nähere Informationen gibt dazu die untere Bodenschutzbehörde (Stadt Magdeburg).	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Für den B-Plan ist dieser Hinweis ansonsten nicht relevant.	Kein Beschluss erforderlich.
2	17.10.07	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Es wird darauf hingewiesen, dass noch eine Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung für den verwendeten Auszug aus der Liegenschaftskarte zu beantragen ist. Es wird auf die notwendige Ergänzung einer Flurstücksnummer verwiesen.	Der Antrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Der Satzung wurde eine aktualisierte Plangrundlage zu Grunde gelegt. Die Flurstücksbezeichnungen sind somit vollständig.	Kein Beschluss erforderlich.
3	16.10.07 und 14.11.07	Untere Naturschutzbehörde	Die Erhaltung und Entwicklung auch kleiner innerstädtischer Grünflächen entspricht den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In § 2 Nr. 4 NatSchG-LSA heißt es: „Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln.“ Gemäß § 2 Nr. 6 NatSchG-LSA	Im zweiten Entwurf zum Bebauungsplan ist die Grünfläche durch Festsetzung als private Grünfläche gesichert und die Forderung der Naturschutzbehörde insofern erfüllt. Die ausschließliche Festsetzung der Art der Nutzung gestattet die Weiterführung als einfachen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.	Der Stellungnahme wird gefolgt.

		(noch Untere Natur- schutzbe- hörde)	<p>gelten im übrigen die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes. Laut § 2 (1) Nr. 11 BNatSchG sind „<i>unbebaute Bereiche wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung insgesamt und auch im einzelnen ... zu erhalten.</i>“</p> <p>Die Sicherung der wenigen noch vorhandenen Freiräume im Plangebiet und die notwendige Schaffung bzw. Erhaltung von Grünflächen und -beständen zur Absicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Schaffung eines attraktiven Orts- bzw. Landschaftsbildes ist dringend geboten.</p> <p>Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes können die Belange des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es wird die Erhaltung und Sicherung der Grünfläche Mittagstraße/Lübecker Straße gefordert.</p> <p>Diese Zielstellung ist auch aus der übergeordneten Planung – hier F-Plan – abzuleiten, da im Flächennutzungsplan Erhalt und Sicherung kleiner innerstädtischer Grünflächen als Zielstellung für die verbindliche Bauleitplanung formuliert sind.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, den B-Plan 134-4 als qualifizierten Bebauungsplan weiterzuführen und so den Erhalt der Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.</p>		
--	--	---	---	--	--

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung vom 05.10.07 bis zum 05.11.07. Im Rahmen der Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.